

Ä-K19-440 Jetzt Zukunft gestalten: Bildung und Wissenschaft

Antragsteller*in: LAG Wissenschaft, Hochschule und Technik

Beschlussdatum: 09.01.2024

Änderungsantrag zu WP-4

In Zeile 27 einfügen:

Auch an Hochschulen gibt es Diskriminierung und Frauen, sowie trans*, inter* und nicht-binäre Menschen in der Wissenschaft sind immer noch unterrepräsentiert. Zwar konnten wir durch unsere Initiativen bei der Gleichstellung und Antidiskriminierung weiterkommen, doch muss in der Zukunft noch konsequenter gegen Belästigung und Gewalt vorgegangen werden. Den Diskriminierungsschutz des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes wollen wir an unseren Hochschulen endlich auch auf Studierende und Lehrbeauftragte anwenden. Ebenso braucht es Initiativen, um die strukturelle Benachteiligung zu beheben. Die familienpolitische Komponente, mit der die Höchstbefristungsdauer für die Qualifizierungsphase um je zwei Jahre pro Kind verlängert wird, muss an allen Hochschulen auch für Drittmittelbeschäftigte umgesetzt werden. Die Gleichstellungsbeauftragten wollen wir mit einem Organklagerecht stärken.

Begründung

Mit der Ausweitung des Anwendungsbereichs des AGG auf Studierende und Lehrbeauftragte, der flächendeckenden Umsetzung der familienpolitischen Komponente, dem Organklagerecht für die Gleichstellung und der Förderung der Geschlechterforschung und Rechtsextremismusforschung (letztere wird im Kapitel zu Demokratie und Antifaschismus gefordert), werden zentrale Forderungen des Projekts "Hochschulen ohne Diskriminierung" ergänzt. Kann nun konkretisiert werden, weil klar ist, dass es diese Forderungen sehr wahrscheinlich nicht in die aktuelle BbgHG Novelle geschafft haben.